

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis
nach § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO)
für die Durchführung einer Veranstaltung auf
öffentlicher Straße (übermäßige Straßenbenutzung)

Landratsamt Reutlingen
Amt für Recht, Ordnung und Verkehr
Straßenverkehrsbehörde
Aulberstraße 27
72764 Reutlingen

Art der Veranstaltung

Festumzüge		
mit Festwagen	ohne Festwagen	
Radveranstaltungen		
Radrennen	Straßenrennen	Mountainbike-Rennen
Triathlon/ Duathlon	Radtouristikfahrt	
Laufveranstaltungen		
Stadtlauf	Geländelauf	Volkslauf/ -marsch
Sonstige Veranstaltungen		
Seifenkistenrennen	Oldtimerrallye/ Korso	Inliner-Veranstaltung
Straßenfest	_____	

Veranstalter/ Verein			
verantwortliche Person			
Name		Vorname	
Straße	Nr.	PLZ	Ort
Tel.	Fax		Handy-Nr.
E-Mail			

Name der Veranstaltung		
Veranstaltungstag		
Veranstaltungszeit	Beginn	Ende
Veranstaltungsort	Start	Ziel
Anzahl der zu erwartenden	Teilnehmer	Zuschauer

Beizufügende Unterlagen:

- Streckenbeschreibung (Strecke wie im Vorjahr ja nein)
- Streckenplan – wenn möglich per E-Mail an:
b.fedor@kreis-reutlingen.de, j.reiske@kreis-reutlingen.de,
strassenverkehrsbehoerde@kreis-reutlingen.de
- Ausschreibungsunterlagen
- Kopie der abgeschlossenen Veranstalterhaftpflichtversicherung

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Veranstaltererklärung

.....
Veranstalter

....., den
Ort Datum

An die
Straßenverkehrsbehörde

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

.....
(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FstrG) bzw. (ggf. einfügen: §§ des Straßengesetzes des Landes) darstellt und ich als Erlaubnisinhaber alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebene Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

.....
Unterschrift

.....
Name in Druckschrift oder Stempel

**Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den
Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung**

.....
Versicherungsgesellschaft

Ort, den Datum

An
Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers

Ort

Betreff
Bezeichnung der Veranstaltung

am
Veranstaltungstage

Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.:

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z.B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche)

Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

..... Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), Euro für Sachschäden und Euro für Vermögensschäden.

..... Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und Euro für Vermögensschäden.

..... Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstsatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das-fache dieser Versicherungssummen.

.....
Unterschrift

.....
Name in Druckschrift und/oder Stempel